

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

113 (23.4.1816)

Beilage zu No. 113

der

Großherzogl. Badischen Staats-Zeitung.

Karlsruhe. [Steckbrief.] Der unten signalisirte Sebastian Vogt von Fügenbach, welcher wegen Jaunerei, mehrere Diebstähle und andern Verbrechen dahier einsaß, fand heute Nacht Gelegenheit, aus seinem Gefängnisse zu entweichen. Alle Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall, gegen Ersatz der Kosten, hierher auszuliefern.

Karlsruhe, den 19. April 1816.

Der General-Lieutenant und Gouverneur,
v. Glosmann.

Signallement.

Sebastian Vogt von Fügenbach, Bezirksamts-Oberkirch, 31 Jahre alt, 5' 4" rheinländisch Maas groß, von rundem blaßem Angesicht, grauen Augen, mit kurz abgeschnittenen blonden Haaren und kleinem blondem Backenbart. Derselbe trug bei seinem Entweichen keine Kopfbedeckung, sondern ein schwarz-trüllisches Wammes und eben solche kurze Hosen mit wolleinen Strümpfen und Schuhen.

Darmit adt. [Gasthaus-Versteigerung.] Das zu Arheiligen, auf der Seite nach Darmstadt an der Chaussee gelegene, zur Wirthschaft ganz vorzüglich eingerichtete Gasthaus zum Löwen, welches in einem zweistöckigen, 65 Fuß langem und 36 1/2 Fuß breitem, 9 Zimmer und mehrere Kammern enthaltenden Wohnhaus, nebst großem, mit Balksteinen belegtem Keller, sodann in einem einstöckigen, 148 3/4 Schuh langem und 40 Fuß breitem Hinterbau mit Stallungen, ferner in einem einstöckigen, 54 Schuh langem und 18 Schuh breitem Seitenbau mit Stallungen und Waschküche, weiters in einem einstöckigen, 52 1/2 Fuß langem und 34 Schuh breitem Seitenbau mit Stallungen besteht, und dessen ganze Hofraithe, im Umfange von 25,377 Quadratschuh, mit Mauer eingefast, sodann mit zwei Brunnen und einer gemauerten Dstbörre versehen ist, dessen Verkauf schon vormals angekündigt, aber wieder verschoben wurde, soll nunmehr, wegen der Abtheilung des Wirths Christoph Weber mit den Matthes Weberischen Kindern, nebst den dazu gehörigen, an der Hofraithe liegenden, circa 307 Ruthen enthaltenden Gärten von besser Güte, Dienstags, den 14. Mai d. J.,

des Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Arheiligen, öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden unwiderrüchlich zugeschlagen werden.

Zugleich sollen noch mehrere, die Hofraithe begränzende Aecker, in besagtem Termin öffentlich ausgedoten, und unter den bekannt gemachten Bedingungen dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Darmstadt, den 30. März 1816.

Von Kommissions wegen

Wolf,

Großherzogl. Hess. Hofgerichtsrath:

Geisler, qua Aktuarus.

Heidelberg. [Gebäude-Versteigerung.] Die sämtlichen Handbuch-heimer Schaffnerei-Gebäude an Häusern, Scheuer, Stallung und sonstigen Nebengebäuden, mit dem dabei befindlichen ansehnlichen Hofraum, welches Lokale nicht nur zur Landökonomie, Handels- oder sonstigem Wirtschaftsbetrieb, sondern auch zu Anlegung einer größeren Gerberei sehr dienlich ist, sollen den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, Theilweis, oder im Ganzen, auf Erbbestand, oder ganz eigenthümlich, nachdem sich hierzu Liebhaber vorfinden, unter Vorbehalt höherer Ratifikation, in der Handbuchheimer Schaffnerei selbst, öffentlich versteigert werden; welches den hierzu Lusttragenden mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß der Grundplan

über die loosweise Eintheilung dieser Gebäude mit seiner Erklärung den Liebhabern in der Pfleg Schönau zu Heidelberg zur Einsicht offen stehe, und daß nebst den den Schaffnereigebäuden zugetheilten Gartenplätzen noch ohngefähr 3 Morgen Gras-, Baum- und Pflanzfeld, nächst der Schaffnerei gelegen, auf gleiche Art Theilweis und im Ganzen zur Versteigerung gebracht werden.

Heidelberg, den 10. April 1816.

Ex commissione.

Vdt. Banner.

Beuggen. [Domainen-Verkauf u. Pachtung.] Vermöge hoher Kreisdirektoriat-Beschließung vom 20. laufenden Monats, No. 5706, wird Dienstag, den 30. April dieses Jahrs:

- das herrschaftliche Wirthshaus zu Karlsruhe nebst Zubehörs alternative zum Eigenthums-Verkauf und zur Pachtung auf 10 Jahre ausgesetzt, und
- das herrschaftliche Wirthshaus zu Beuggen auf 3 Jahre verpachtet werden.

Kauf- oder Pachtlustige wollen sich demnach an oben angezeigtem Tag, Nachmittags 2 Uhr, auf der diesseitigen Verwaltungskanzlei einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Beuggen, den 30. März 1816.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Freyberg.

Beuggen. [Bekanntmachung.] Die auf den 10. und 11. April dieses Jahrs angezeigte Versteigerung der herrschaftlichen Ewaldgüter zu Hornberg und der Burggüter zu Hauenstein muß, eingetretener Umstände wegen, um 4 Wochen verschoben werden, und wird hierdurch, mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 29. Febr. dieses Jahrs, der Steigerungstermin

- für die Ewaldgüter zu Hornberg auf Freitag, den 10. Mai dieses Jahrs,
- für die Burggüter zu Hauenstein auf Samstag, den 11. des nämlichen Monats,

bezieht, und dies zur öffentlichen Kenntnißnahme bekannt gemacht.

Beuggen, den 30. März 1816.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Freyberg.

Schönau. [Apothek-Verkauf.] Herr Stadtapotheker Dung zu Schönau im Wiesenthal hat, um seinen Andern wandten näher zu wohnen, eine andere Apotheke übernommen. Dieses bestimmt ihn, seine hiesige Apotheke unter annehmblichen Bedingungen auf Steigerung auszusetzen. Die interessirten Liebhaber werden daher eingeladen, sich Donnerstag, den 2. Mai d. J., bei dem unterzeichneten Großherzogl. Amtsrevisorat dahier einzufinden, woselbst bis dahin, und auch am Steigerungstage selbst, die Bedingungen zu vernehmen sind.

Die Apotheke ist in ihrer Einrichtung sowohl, als in Waaren, ganz neu, und mit allem gut und vollständig versehen. Sie liegt in der Mitte der Hauptstraße des Orts, und dem Eigener steht es frei, in den Mietvertrag des dormaligen Eigenthümers hinsichtlich des Gelasses, welcher den ganzen vordern Theil eines Hauses umfaßt, auf drei und ein halbes Jahr, um gleichen billigen Mietzins einzutreten. Der Bezirk des Amtes ist einer der größten und volkreichsten des Landes, auch über dieses einer der bedeutendsten in Hinsicht

ber thierärztlichen Bedürfnisse, weil der vorzüglichste Wohlstand der Einwohner in Viehzucht besteht.

Schönau, den 2. Apr. 1816.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Kircher.

Bühl. [Wein-Versteigerung.] Aus der Postharter Lichtenauer'schen Verlassenschaftsmasse zu Bühl werden nachbeschriebene vorzüglich gut gezogene Weine Dienstag, den 30. d. M., gegen baare Bezahlung, im Hause selbst, öffentlich versteigert werden, als:

100 Dm weißen vom Jahr 1800.	
36 " " " " " 1807.	
100 " " " " " 1811.	
60 " " " " " 1812.	
36 " " " " " 1815.	
15 " rothen " " " 1811.	

Bühl, den 11. April 1816.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

W i l l.

Mannheim. [Aufforderung.] Alle jene, welche an das aus des Hofagenten Gabriel Michel Mai Debitummasse dahier herrührende Depositum, welches in 383 fl. 31 kr. Geld, Johann aus 14 silbernen Bildern, ein paar Ohrgehängen und aus drei mit Steinen besetzten Ringen besteht, eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten ihre allenfallsigen Ansprüche um so gewisser dahin an- und auszuführen, als nach Ablauf dieses Termins das ganze Depositum dem Großherzogl. Fiscus, auf Abschlag seiner an gedachte Masse aufgestellten Forderung, zuerkannt werden soll.

Mannheim, den 4. April 1816.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.

Fehr. v. Zyllinhardt.

Rastatt. [Aufforderung.] Wer etwas in die Verlassenschaft des kürzlich dahier verlebten Rathsverwandten und Handlsmann Herrn Christian Mößner schadet, wird hiermit höflich ersucht, längstens in Zeit von 4 Wochen mit dem von den Herren Erben zur Richtigstellung und Einzug sämtlicher Ausstände beauftragten Hrn. Hofgerichtsadvokaten Kraß zu Rastatt Richtigkeit zu pflegen, andernfalls er sich aber selbst zuzuschreiben hätte, wenn ihm durch gerichtliches Verfahren Kosten verursacht würden.

Rastatt, den 30. März 1816.

Lörrach. [Aufforderung.] Den 29. Febr. d. J. ist in Rhein ein Geistlicher, Namens Joseph Rendlery, von Blumenegg, Amts Bonndorf, 79 Jahre alt, gewesener Pfarrer in Waltenheim bei Sirenz im Elß, mit Tod abgegangen, als er auf der Reise nach einem Bade durchpörrte. Ueber die nicht unbedeutende Verlassenschaft hat derselbe einen letzten Willen hinterlassen, der Montag, den 29. Jun. d. J., frühe 9 Uhr, in loco Sirenz eröffnet, und darüber verhandelt werden soll. Da nun die Intestaterben nicht sämtlich dahier bekannt sind, so werden durch diese offene Wortabundung jene, welche Ansprüche an diese Erbschaft zu haben glauben, aufgefordert, sich an gedachtem Tage und Stunde um so gewisser einzufinden, als andernfalls die Erbschaft an die Testaments-erben ausgefolgt, und jeder Anspruch für verjährt angesehen werden soll.

Zugleich werden aber etwaige Gläubiger des verstorbenen Johannes Rendlery aufgefordert, bis dahin ihre Forderungen bei dem Curator Massae in Rhein einzugeben, widrigenfalls sich jeder die entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben hätte.

Lörrach, den 15. März 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Dürrenz-Mühlacker, Maulbronner Oberamts. [Schulden-Liquidation.] Der Kronenwirth Traub, dessen Vermögen durch mehrere Zufälle in Verwüstung gekom-

men ist, wünscht sein Schuldenwesen durch ein gütliches Arrangement mit seinen Gläubigern unter oberamtlicher Leitung in Ordnung zu bringen, und seine Ehefrau hat sich bereitwillig erklärt, einen Theil ihres eigenen Vermögens dazu aufzuwenden, wann hierdurch alle prozessualische Weitläufigkeiten vermieden, und die ganze Angelegenheit auf eine gütliche Weise geendigt werden könnte. Es werden daher alle diejenigen, welche an ererbten Kronenwirth Traub eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiermit von Oberamts wegen aufgefordert, sich bis Donnerstag, den 2. Mai, Morgens 9 Uhr, mit den erforderlichen Beweisen derselben auf dem Rathshaus in Dürrenz einzufinden, um der Vergleichsverhandlung anzuwohnen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, oder ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, werden sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von der Vertheilung der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Maulbronn, den 30. März 1816.

Königl. Württembergisches Oberamt.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Montags, den 29. April d. J., wird wegen des gantmäßig verstorbenen Schullehrers, Johann Georg Wagenmann, in dem Löwenwirthshaus zu Lugsweiler eine Schulden-sammlung vorgenommen. Man fordert daher alle rechtmäßigen Gläubiger unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheil auf, ihre mit gültigen Urkunden zu belegende Forderungen dem Theilungskommissariat an diesem Tage gehörig einzugeben und richtig zu stellen.

Lahr, den 26. März 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fehr. v. Liebenstein.

Radolphzell. [Schulden-Liquidation.] Ueber die verschuldete Verlassenschaft des dahier verstorbenen Bürgermeisters Kolb ist der Konkurs erkannt. Dessen sämtliche Gläubiger werden daher anmit aufgefordert, den 1. Mai d. J. ihre Forderungen entweder in Person, oder durch Gewalt-haber, vor dem Theilungskommissar dahier anzumelden, und gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Radolphzell, den 11. März 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Walchner.

Sondelsheim. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den verstorbenen hiesigen Schulzuben Simon Samson Roth Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben Dienstag, den 30. April d. J., Morgens 8 Uhr, vor dem Amtsrevisorat dahier, bei Strafe des Ausschlusses, zu liquidiren.

Sondelsheim, den 4. April 1816.

Großherzogl. Bad. Amt.

Füger.

Offenburg. [Wortabundung.] Nachstehende Mitzpflichtige des Jahrs 1816, welche das Loos getroffen, werden anmit vorgeladen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, sich in Zeit 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu stellen.

Joseph Hessel von Offenburg, Schuster.

Ludwig Röhler von Diersburg, Weber.

Ambrosius Stölzer von Griesheim, Zimmermann.

Lorenz Möschle von Bunsweiler, Bäcker.

Philipp Maus von Dundenheim, Müller.

Offenburg, den 10. April 1816.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.

Fehr. v. Sensburg.

Wischofsheim am hohen Steg. [Wortabundung.] Infolge Beschlusses des hochpreislichen Hofgerichts des Mittelrheins, dd. Rastatt den 15. März 1816 No. 409, wird Martin Dietrich von Scherzheim öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen sich vor hiesigem Bezirksamte zu sistiren, widrigenfalls auf seinen ergriffenen Rekurs keine Rücksicht genommen, und er

des Diebstahls, nach dem amtlichen Strafurtheil vom 7. Dez. v. J. für überwiesen angesehen werden soll.

Bischofsheim am hohen Steg, den 1. Apr. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Erdber.

Philippsburg. [Edictalladung.] Der Milizpflichtige des Jahrs 1816, Matheus Fokke von Kronau, Schneider, wird aufgefodert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden soll.

Philippsburg, den 24. März 1816.
Großherzogliches Amt,
Haber.

Ettenheim. [Edictalladung.] Der seit 50 Jahren abwesende 75 Jahre alte Martin Hilbert von Grafenhäusern wird anruch aufgefodert, binnen Jahresfrist sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 52 fl. 23 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten, gegen Kauttion, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Ettenheim, den 5. Apr. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Ettlingen. [Edictalladung.] Johann Wanner soll, der Sage nach, vor 9 Jahren bei Rehl im Rhein ertrunken seyn; indessen sind darüber keine legalen Beweise vorhanden. Da nun dessen Erben auf Vertheilung seines Vermögens bringen, so wird derselbe, im Falle er noch bei Leben seyn sollte, hiermit öffentlich aufgefodert, von seinem Dasyn und Aufenthalt hierher binnen Jahresfrist Nachricht zu geben, oder sich bei dieser Behörde selbst zu stellen, widrigens seine Intestaterben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Kauttionsleistung, eingesetzt werden würden.

Ettlingen, den 5. März 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Adermann.

Ettlingen. [Edictalladung.] Joseph Faut von Wurzbach hat sich vor 25 Jahren als Bauernknecht über den Rhein begeben, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird nunmehr aufgefodert, innerhalb Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder sich dahier persönlich zu stellen, widrigens, auf geschehenes Begehren seiner Intestaterben, dessen Vermögen, gegen Kauttionsleistung, fürsorglich eingewantwortet werden wird.

Ettlingen, den 2. Apr. 1815.
Großherzogliches Bezirksamt.
Adermann.

Eppingen. [Edictalladung.] Johann Klein von Bervangen, 34 Jahr alt, längst abwesend, oder dessen rechtmäßige Erbeserben, werden hierdurch aufgefodert, sich binnen 12 Monaten bei diesseitiger Stelle zu melden, und das in Pflegschaft stehende Vermögen von 450 fl., nach erfolgter Legitimation, in Besitz zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an die nächsten Verwandten, welche sich gemeldet haben, gegen hinlängliche Sicherheit, ausgefolgt werden wird.

Eppingen, den 19. März 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wilkens.

Karlsruhe. [Edictalladung.] Johannes Lang von Einkenheim, welcher schon 4 1/2 Jahr von Hause abwesend ist, ohne daß eine Nachricht von ihm eingiang, oder seine Erbeserben, werden hiermit aufgefodert, sich binnen einem Jahr bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten An-

verwandten, gegen Kauttion, in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Karlsruhe, den 13. März 1816.
Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Freiburg. [Edictalladung.] Der schon beinahe 20 Jahre abwesende, in Spanischen Militärdiensten gestandene Servas Ott von Nunzingen hat binnen Jahresfrist sein in 100 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls hierüber, rechtlicher Ordnung nach, zu Gunsten seines Bruders, Andreas Ott, verfügt werden soll.

Freiburg, den 29. Febr. 1816.
Großherzogliches 1tes Landamt.
Wundt.

Freiburg. [Edictalladung.] Da schon seit etwa 20 Jahren die abwesenden Gebrüder Mathias, Joseph und Johannes Schweizer von Hugstetten nichts mehr von sich hören ließen, so werden solche, oder ihre Nachkommen, aufgefodert, sich binnen Jahresfrist dahier vor Amt zu melden, widrigens ihr noch vorhandenes Vermögen ihren Anverwandten, gegen Kauttion, überlassen werden wird.

Freiburg, den 13. März 1815.
Großherzogliches 1tes Landamt.
Mang.

Halsach. [Edictalladung.] Blasius Betteker von Mühlbach hat sich um das Jahr 1795 im ledigen Stande als Schneidergesell von Hause hinwegbegeben, ohne daß seit her von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode das mindeste in Erfahrung gebracht wurde. Da nun dessen Geschwister um Einweisung in den fürsorglichen Besitz und Genuß seines unter Pflegschaft des Philipp Keller stehenden Vermögens von 230 fl. nachgesucht haben, so wird erwähnter Blasius Betteker, oder wer sonst eine Ansprache an sein Vermögen zu haben glaubt, hiermit aufgefodert, binnen Jahresfrist, von heute an, sich bei hiesigem Bezirksamte zu stellen, oder anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß der gedachten Frist Blasius Betteker für verschollen erklärt, und dem Gesuche seiner bekannten gesetzlichen Erben willfahrt werden würde.

Halsach, den 21. März 1816.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Widulle.

Lörrach. [Edictalladung.] Andreas Umbach von Binzen, Amts Lörrach, gebürtig, 33 Jahre alt, seiner Profession ein Bäcker, ist schon bereits 16 Jahre abwesend, ohne die geringste Spur seines Aufenthalts und Lebens seit seiner Entfernung zu erfahren, weswegen er hiermit öffentlich aufgefodert wird, sich, von heute an, in Jahresfrist bei seiner Ortsobrigkeit zu melden, widrigenfalls sein in 1217 fl. 57 1/2 kr. bestehendes Vermögen seinen Geschwistern, gegen Kauttion, übergeben werden wird.

Lörrach, den 14. März 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Oberkirch. [Edictalladung.] Friedrich Stöckle von Thiergarten, seiner Profession ein Bierbrauer, seit 13 Jahren abwesend, wird anmit aufgefodert, binnen Jahresfrist sich wegen seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 1800 fl. zu melden, und solches in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die sich gemeldeten nächsten Verwandten in nuznießliche Administration, gegen Kauttion, gegeben wird.

Oberkirch, den 8. April 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Pforzheim. [Edictalladung.] Der seit ungefähr 20 Jahren von Haus abwesende Augustin Schickel von Bausch-

tott, oder dessen allenfallsige gesetzliche Leibeserben, werden anordnen, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Stelle zu melden, um dessen in 313 fl. 32 1/2 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls S. d. i. e. für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Seitenverwandten, die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Pforzheim, den 14. März 1816.

Großherzogliches 2tes Landamt.
Kutenrieth.

Stoßach. [Ediktaalladung.] Rudolph Martin von Münchhof, geb. am 30. Apr. 1780, hat sich schon vor geraumer Zeit aus seiner Heimath entfernt, und nach den vor 13 Jahren letzteinetroffenen Nachrichten in fremde Militärdienste aufgenommen, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalt nichts wissen lassen. Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden daher, auf Ansuchen seiner Anverwandten, anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht anher zu geben, widrigenfalls das dem gedachten Rudolph Martin mittlerweile durch Erbtheilung diesseits zugewollene Vermögen den betreffenden nächsten Verwandten, auf weiteres Ansuchen, in fürsorglichen Besitz würde hinausgegeben, und gegen Kautio überlassen werden.

Stoßach, den 7. März 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fauter.

Stoßach. [Ediktaalladung.] Der nun etliche 50 Jahr alte Mathias Heiß von Oberschwandorf ist schon vor halb 30 Jahren unter die Kaiserl. Oesterreichischen Truppen eingezogen worden, und sohin desertirt. Von seinem Aufenthalt über seinem Leben ist schon seit etlichen 20 Jahren nichts mehr bekannt. Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden daher, auf Ansuchen seiner Anverwandten, anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht anher zu geben, widrigenfalls das dem gedachten Mathias Heiß mittlerweile durch Erbtheilung diesseits zugewollene Vermögen den betreffenden nächsten Verwandten, auf weiteres Ansuchen, in fürsorglichen Besitz würde hinausgegeben, und gegen Kautio überlassen werden.

Stoßach, den 4. April 1816.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Waldbörn. [Ediktaalladung.] Johann Joseph Baumann von Schweinberg, welcher vor 30 Jahren als Metzger in die Fremde gegangen ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen einem Jahr zum Empfang dessen unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, indem solcher sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen den darum anstehenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Waldbörn, den 22. März 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolff.

Wertheim. [Ediktaalladung.] Es ist der Schiffer Michael Bröner von Erlach seit dem Jahr 1787 abwesend, ohne daß man von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod eine Nachricht erhalten hat. Auf Ansuchen dessen Anverwandten wird derselbe hiermit vorgeladen, binnen Jahresfrist vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, widrigenfalls sein Vermögen, gegen Sicherheitsleistung, an die Betheiligten ausgeliefert werden soll.

Wertheim, den 26. März 1816.

Großherzogl. 2tes Landamt.
Keller.

Wiesloch. [Ediktaalladung.] Adam Reiß von Mühlhausen, welcher sich in Jahre 1786 als Bäckerknecht auf

die Wanderschaft begab, und bisher keine weitere Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gab, wird hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr, a dato, sich dahier zu melden, und sein in Pflegschaft stehendes Vermögen von 521 fl. 17 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen sich darum meldenden Verwandten in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

Wiesloch, den 21. März 1816.

Großherzogliches Amt.
Lang.

Schwezingen. [Ediktaalladung.] Peter Frei von Neckarau, dormalen beiläufig 50 Jahre alt, gieng vor 32 Jahren als Schneidergesell auf Wanderschaft, und hat seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von sich gegeben. Sein unter vormundtschaftlicher Pflege stehendes Vermögen betraut sich auf 546 fl., um dessen Verabfolgung die nächsten Anverwandten gebeten haben. Peter Frei, oder seine Erben, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei Großherzogl. Amte zu melden, und das Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautio, gegeben werden soll.

Schwezingen, den 9. April 1816.

Großherzogliches Amt.
Islein.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Gegen den abwesenden Blasius Thoma von Zähringen war schon am 3. März 1812 auf Kundschafteerhebung erkannt worden. Da nun aber weder er, noch ein Leibeserbe von ihm, sich seither gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Blutsverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg, den 10. März 1816.

Großherzogliches Stadtamt.
Schnecker.

Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der im September 1814 mit Jahresfrist vorgeladene, seit 40 Jahren, unbekannt wo, abwesende Johann Späth von Ulm, noch Leibeserben von ihm, sich bei Amt gemeldet haben, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein 300 fl. betragendes Vermögen den angemeldeten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautio, überlassen.

Oberkirch, den 2. März 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzler.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Andreas Fischer von Marlen auf die Ediktaalladung vom 7. Febr. 1815 zur Uebernahme seines Vermögens nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 20. März 1816.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Fehr. v. Sensburg.

Wertheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Georg Schökelin von Erlach ohngeachtet der öffentlichen Vorladung in der Großherzogl. Badischen Staatszeitung No. 41, 46 und in der Beilage zu No. 67, und in dem Mannheimer Anzeigebblatt vom Jahr 1815, No. 8, 9 und 10, nach Verlauf von mehr als 13 Monaten nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und über dessen Vermögen nach gesetzlicher Vorschrift verfügt.

Wertheim, den 22. März 1816.

Großherzogl. Bad. 2tes Landamt.
Keller.